

BACH. **Über den gegenwärtigen Stand der Frage nach dem Verlauf der Pupillarreflexbahn und über Störungen im Verlaufe dieser Bahn.** *Sitzungsberichte der Gesellschaft zur Beförderung der gesamten Naturwissenschaften zu Marburg* (1), Januar 1902.

Anatomische und experimentelle Untersuchungen an Tauben, Kaninchen, Hunden, Katzen und Affen sprachen nicht für die Ansicht, daß die Pupillarreflexbahnen vom Corpus quadrigeminum aus zu den Zellen des Musc. sphincter pupillae im Okulomotoriuskern ziehen. B. vertritt vielmehr die Ansicht, daß die Reflexbahn bis zur Medulla oblongata und dem obersten Teil des Halsmarkes geht: bei Tabes und Paralyse sind anatomische Befunde im Halsmark bei reflektorischer Pupillenstarre erhoben und auf dort lokalisierte Veränderungen wird aus dem genannten Symptom die Diagnose gestellt. Dekapitationsversuche an Kaninchen, Katzen etc. sprachen ebenfalls für Beziehungen der Medulla oblongata zum Lichtreflex der Pupille. Die monolaterale Pupillarreaktion bei Tieren mit totaler Sehnervenkreuzung ist kaum mit der Annahme einer direkten Verbindung der Pupillenfasern vom Vierhügel zum Okulomotoriuskern und der innigen Verbindung beider Sphinkterkerne zu vereinigen, verlangt vielmehr die Annahme einer doppelten Kreuzung, deren zweite wohl in der Schleifenbahn zu suchen sein dürfte; für eine solche Annahme spricht auch das Überwiegen der direkten über die indirekte Pupillarreaktion.

H. PIPER (Berlin).

ALTER. **Monochromatopsie und Farbenblindheit.** *Neurologisches Zentralblatt* (7), 290—296. 1903.

A. beobachtete bei einem Paralytiker, daß wiederholt ganz im Charakter eines Anfalles Monochromatopsie (Grünsehen) auftrat, daß diese Erscheinung dreimal ohne weitere Folgen allmählich zurückging, daß ihr aber zweimal unmittelbar totale Achromatopsie folgte. A. glaubt, das Grünsehen als Reiz-, die Achromatopsie als Ausfallerscheinung auffassen zu müssen und findet die HELMHOLTZSche wie die HERINGSche Theorie zur Erklärung unzureichend, hauptsächlich weil nachfolgendes Purpursehen vollständig fehlte. Zur Erklärung wird dann eine bisher nicht näher begründete und veröffentlichte Farbentheorie von v. KUNOWSKI herangezogen, in welcher die Grundannahme einer bipolaren Lagerung von Hell- und Dunkelwerten in der Farbenskala hauptsächlich betont wird. „1. Alle Farben beruhen auf Mischung von hell und dunkel. Diese Mischungen weisen einerseits eine zweifache, polar-gegensätzliche Lagerung von hell und dunkel auf, andererseits ein abgestuftes quantitatives Verhältnis zwischen beiden. Hierdurch fällt in den Bereich jeder der beiden gegensätzlichen Polaritäten von vornherein nicht nur je ein einziger Farbenton, sondern schon eine Farbenskala von gewisser Ausdehnung und zwar einerseits spektrales rot bis gelb, andererseits spektrales blau bis violett. 2. Zwei gegensätzliche Polaritäten heben einander nur dann auf, wenn sie das genau entgegengesetzte Mischungsverhältnis von hell und dunkel aufweisen, anderenfalls ergeben sie Mischfarben und zwar bei Überwiegen des hellen Anteiles grüne, des dunklen Purpurtöne. Hiernach ist das gleichzeitige Einwirken beider Polaritäten auf einen einzigen